

Bewerbungsverfahren für Konzerte auf der Freilichtbühne 2025

Die Stadt Augsburg bietet auf der Freilichtbühne am Roten Tor im Rahmen des Augsburger Stadtsommers 2025 erneut Konzerte zusätzlich zum Programm des Staatstheaters an. Kulturschaffende, die in Zusammenarbeit mit der Stadt Augsburg einen publikumsstarken Veranstaltungsabend auf der Augsburger Freilichtbühne gestalten möchten und dafür Ideen haben, können sich beim Kulturreferat bewerben.

Termine:

Die Konzerte können im folgenden Zeitraum stattfinden:

Donnerstag, 07.08.2025 bis Donnerstag, 14.08.2025.

Am Augsburger Hohen Friedensfest am Donnerstag, den 08.08.2025 finden wegen des Rahmenprogramms der Stadt Augsburg zu diesem Feiertag keine zusätzlichen Veranstaltungen auf der Augsburger Freilichtbühne statt.

Veranstaltungszeiten:

Musterzeitplan für Konzerte auf der Freilichtbühne 2025.

Get-In	Backstage	10:00 Uhr*
Load-In	Bühne	12:00 Uhr*
Soundcheck	Bühne	15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Einlass	Freilichtbühne	19:30 bis 20:15 Uhr/20:30 Uhr**
Konzert	Freilichtbühne	20:15/20:30 bis 22:00 Uhr
Load-Out	Bühne	22:00 Uhr bis 24:00 Uhr
Curfew	Backstage	24:00 Uhr

*Früher in Absprache möglich ** Früher nicht möglich

Leistungen der Stadt als Veranstalterin:

Die Stadt veranschlagt für einen Veranstaltungstag auf der Freilichtbühne eine pauschale Aufwandsentschädigung von 6.000,00 € zzgl. 15 % je verkaufte Karte (netto, zzgl. USt), mindestens jedoch 12.000,00 €.

Diese Pauschale beinhaltet folgende Leistungen:

- spielfertige Bühne mit Technikausstattung (siehe beigefügte Übersichten)
- Technikbetreuung
- Abendspielleitung und Einlasspersonal
- Sicherheitskonzept
- alle notwendigen Genehmigungen

- Straßensperrung, Sanitäts- und Feuerwehrdienst
- Kommunikation und Bewerbung der Veranstaltungen im Rahmen des Augsburger Stadtsommers (Dachmarkenkommunikation)
- Backstageausstattung in zwei Räumen mit Couchen, Stühlen und Kühlschränken

Vorraussetzungen der Programmgestaltenden:

- Ihre Expertise und ihr Künstlerinnen- und Künstlernetzwerk stellt sicher, eine Veranstaltung in der Größenordnung (ca 2.000 Personen Kapazität Freilichtbühne) reibungslos zu veranstalten.
- Wünschenswert für die Kulturverwaltung wäre es, wenn Sie in Augsburg oder Umgebung ansässig sind und/oder Bezug zur Augsburger Kulturszene haben.
- Aber auch Programmveranstaltende aus anderen Regionen sind herzlich eingeladen, sich zu bewerben.

Verpflichtungen der Programmgestaltenden:

- Eigenverantwortliche Buchung des künstlerischen Acts
- Bezahlung der Künstlergage sowie aller notwendigen Nebenkosten
- Betreuung des künstlerischen Acts am Veranstaltungstag (Hospitality)
- Meldung und Entrichtung der GEMA-Gebühren
- Bezahlung der Beiträge zur Künstlersozialkasse
- Verpflichtung zur Rückabwicklung des Ticketings auf eigene Kosten im Falle einer witterungsbedingten Absage der Veranstaltung bzw. aus Gründen, die der Programmveranstaltende zu vertreten hat.
- Einhaltung der Lärmschutzvorgaben (siehe beiliegende Information)

Notwendige Angaben bei einer Bewerbung:

- Beschreibung der Veranstaltung
- Angabe des Wunschtermins (idealerweise auch mit Angabe eines Alternativtermins) im Zeitraum von Donnerstag, 07.08.2025 bis Donnerstag, 14.08.2025
- Angabe und Beleg durchgeführter Veranstaltungsformate in einer vergleichbaren Größenordnung
- Zielgruppe der Veranstaltung sowie erwartete Besuchendenzahl
- Übermittlung der technischen Bühnenanweisung des Acts aus dem aktuellen bzw. kommenden Jahr
- überblicksmäßiger Kosten- und Finanzierungsplan für die geplante Veranstaltung mit Nennung des Eintrittspreises (Empfohlene Netto Eintrittspreisspanne: 35,- € bis 55,- €)

Auswahlverfahren:

Über die Zuschläge für eingereichte Veranstaltungskonzepte wird eine Programmkommission mit folgenden Mitgliedern entscheiden:

- der Referent für Kultur, Welterbe und Sport
- eine Vertretung des Kulturamtes

- einer Vertretung des Staatstheaters
- einer Vertretung des Kulturbeirats

Bewertungskriterien:

- künstlerische Eignung
- Berücksichtigung der Diversität der Stadtgesellschaft und Kultur
- künstlerische Eigenständigkeit der jeweiligen Programmanschläge
- Leistungsfähigkeit zur Durchführung einer Veranstaltung dieser Größenordnung
- besondere Berücksichtigung lokaler Künstlerinnen und Künstler und lokaler Veranstaltenden
- Vielfalt des Gesamtprogramms
- eine deutliche Unterscheidung zum Programm des Staatstheaters Augsburg

Basis für eine Kooperation ist ein noch zu schließender Vertrag mit der Stadt Augsburg, falls das jeweilige Veranstaltungskonzept eine Zusage erhält.

Mit der Bewerbung auf einen Veranstaltungstermin wird kein Rechtsanspruch auf die Durchführung der Veranstaltung begründet.

Die Stadt Augsburg steht nicht für das finanzielle Risiko der Veranstaltung ein.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bis spätestens **13. November 2024**.
per Mail an freilichtbuehne@augzburg.de oder per Post an das Referat für Kultur, Welterbe und Sport, Karolinenstraße 17, 86150 Augsburg.

Telefonische Rückfragen: 0821/324-3069

Die Entscheidung über das Programm 2025 wird bis spätestens 22. November 2024 getroffen. Ein Ticketverkaufsstart zum 01. Dezember 2024 ist geplant.

Geplante technische Rahmenbedingungen vor Ort:

Bühne:

Spielfläche: 9x9 Meter

Dach: 10x10 Meter

Lichte Höhe: 6,0 Meter

Ton:

PA: 24 L-Acoustic Kara II, 8 L-Acoustic KS28, 4 L-Acoustic Arcs Wide, 6 L-Acoustic X8

Monitoring: 2 L-Acoustic SB18, 12 L-Acoustic X12

FoH: Yamaha CL5, L-Acoustic P1

FoH Stage Rack: 1 Yamaha – Rio 3224 – D2, 1 Yamaha – Rio 1608 – D2

FoH Stage Rack: 1 Yamaha – Rio 3224 – D2, 1 Yamaha – Rio 1608 – D2

Licht:

Front, Middle und Backtrussing: Ausreichend Blinder 2 Light & 4 Light, Martin Mac Aura XIP, Martin Atomic 3000 LED, Ayrton Diabolo S

Floorsetup und Ambiente der Spielstätte: Ayrton Diabolo S, Martin MAC Viper Profile, Cameo Zenit W600 SMD Fluter

FoH:

grandMA2 - light

Riser:

8-16 NivTec Platten, Rollen und Höhen bis 60 & 100 cm

Mikrofone:

Standardmikrofonset und Stative für Vollbandproduktion (Keine Orchesterbestückung)

Allgemein:

Dayblack & Backdropstange vorhanden

2 Smoke Factory Enterprise TC4, 2 Factory Tour Hazer II, entsprechende Lüfter 40-50cm

Nicht gegeben, nach städtischer Vergabe der Technik, aber selbst zubuchbar (Kosten werden vom Mitveranstaltenden getragen):

KEINE Monitorworld On Stage (Mastertent Anbau)

KEINE Backlineworld On Stage (Mastertent Anbau)

KEINE Verfolger

Umbauflächen:

Möglich über Rollriser im Orchesterzelt des Staatstheaters

Nicht gegeben:

KEIN überdachter Rollweg zur Bühne (ca. 8-10 Meter)

Merchandise:

Möglich über Orchesterzelt des Staatstheaters

Nicht gegeben:

KEIN Verkaufspersonal und Wechselgeld über die Stadt Augsburg (Keine Fee)

Geplante Produktionsrahmenbedingungen vor Ort:

Musterzeitplan für Konzerte auf der Freilichtbühne 2025:

Get-In	Backstage	10:00 Uhr*
Load-In	Bühne	12:00 Uhr*
Soundcheck	Bühne	15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Einlass	Freilichtbühne	19:30 bis 20:15 Uhr/20:30 Uhr**
Konzert	Freilichtbühne	20:15/20:30 bis 22:00 Uhr
Load-Out	Bühne	22:00 Uhr bis 24:00 Uhr
Curfew	Backstage	24:00 Uhr

*Früher in Absprache möglich ** Früher nicht möglich

(Ergänzung zu den Fußnoten*,**)

Bei früheren **Get-In Zeiten** und **Load-In Zeiten** oder späterem **Curfew** fallen Kosten an, die wie folgt an die Mitveranstaltenden verrechnet werden:

Produktionsleitung vor Ort: pro Stunde 50,- € Netto

Technische Betreuung vor Ort: pro Stunde, pro Person 50,- € (ca. 4 Personen) Netto

Erklärung: Die Technikerinnen und Techniker, sowie die Produktionsleitung kommen sonst über den regulären Tagessatz (in der Regel 10 Std.), welcher nicht mehr über die Leistungen der Stadt Augsburg abgedeckt ist.

Ladeweg:

Der Ladeweg zur Bühnenkante ist für einen Sattelzug mit 40 Tonnen nicht anfahrbar. X-Load mit kleinerem Fahrzeug erforderlich! Die Organisation eines LKWs (7,5 Tonnen bzw. 12 Tonnen) und Personal zum Umladen ist über den Mitveranstaltenden zu erbringen und zu vergüten.

Backstage:

Der Backstagebereich befindet sich in Räumlichkeiten der alten Stadtmauer. Es kann auf die Infrastruktur des Staatstheaters zurückgegriffen werden (Duschen, Spiegel etc.). Die Räumlichkeiten werden zusätzlich von der Stadt Augsburg mit Couchen und Kühlschränken ausgestattet.

Nicht gegeben:

KEINE Absperrbarkeit alle Räume und begrenzte WIFI-Kapazitäten.

Nightlinerstellplatz und Parken:

Das Parken eines Nightliners vor Ort ist möglich. Weitere PKW-Stellplätze sind nur in sehr begrenzter Anzahl vorhanden.

Catering Künstler:

Die Stadt Augsburg kann bei der Suche eines Caterers unterstützen. Es ist in Rück/Absprache mit dem Betreibenden des Besuchendencaterings der Freilichtbühne möglich, dessen Küche für das Backstage Catering zu nutzen. Es besteht im Planungsverlauf auch die Möglichkeit, das Catering aller Veranstaltungen über einen Dienstleistenden abzuwickeln, die Stadt Augsburg vernetzt gerne.

Ticketingsystem:

Es wird auf das Ticketsystem der Stadt Augsburg zurückgegriffen (Reservix).

Besuchendenkapazität:

Saalplan regulär:

Block Links: 704 Sitzplätze in 26 Reihen

Block Mitte: 604 Sitzplätze in 23 Reihen

Block Rechts: 767 Sitzplätze in 26 Reihen

Gesamt: bis zu 2075 Sitzplätze

Saalplan groß (sitzend):

Block Links: 704 Sitzplätze in 30 Reihen **(+53 Sitzplätze)**

Block Mitte: 604 Sitzplätze in 28 Reihen **(+52 Sitzplätze)**

Block Rechts: 767 Sitzplätze in 26 Reihen **(+65 Sitzplätze)**

Gesamt: bis zu 2245 Sitzplätze

Für die zusätzlichen Sitzplätze wird zur Umsetzung folgendes notwendig:

- Einrichtung einer gesonderten Ticketkategorie im Ticketshop
 - o Einrichtung möglich, wenn reguläre Plätze ausverkauft sind.
- Notwendige Infrastruktur und Personal
 - o Die zusätzliche Bestuhlung wird vom Mitveranstaltenden organisiert, bezahlt und verbaut (eine mögliche Kostenschätzung kann bei der Stadt Augsburg erfragt werden).
 - Es ist auf die besondere Verankerung der einzelnen Stuhlreihen zu achten.

Saalplan groß (stehend):

Statt der zusätzlichen Sitzplätze aus dem großen Saalplan können diese nach genehmigtem Bestuhlungsplan, VStättV konform in bis zu 220 Stehplätze umgewandelt werden.

Für die zusätzlichen Stehplätze wird zur Umsetzung folgendes notwendig:

- Einrichtung einer gesonderten Ticketkategorie im Ticketshop
 - o Einrichtung möglich, wenn reguläre Plätze ausverkauft sind.
 - Kennzeichnung der Ticketkaufenden (Stehplätze) vor Ort über z.B. TYVEK-Bändchen
 - Kennzeichnung erfolgt vor Ort über Mitveranstaltenden
- Notwendige Infrastruktur und Personal
 - o Zur Kennzeichnung des Stehbereichs wird möglicherweise ein Gittersystem notwendig sein
 - Gittersystemkosten werden vom Mitveranstaltenden getragen (eine mögliche Kostenschätzung kann bei der Stadt Augsburg erfragt werden).
 - o Der Zugang zum Stehplatzbereich wird durch Sicherheitskräfte kontrolliert werden
 - Die Personalkosten werden vom Mitveranstaltenden getragen (eine mögliche Kostenschätzung kann bei der Stadt Augsburg erfragt werden).

Lärmschutzvorgaben aus dem Ordnungsbescheid (Jahr 2024):

Im Bescheid sind vier definierte Messpunkte in den angrenzenden Wohngebieten festgelegt, an denen der max. Referenz-Wert von 55 db eingehalten werden muss. (vor 20:00 und von 20:00 -22:00 Uhr). Die Erfahrung der bisherigen Messungen hat gezeigt, dass der Wert am FOH bei maximal 95 db liegen darf, um den Grenzwert in den Wohngebieten einzuhalten.

Es erfolgen während der Veranstaltung mehrere Messungen mit einem mobilen Messgerät an den vier Messpunkten und am FOH, wo die Werte durchgängig erfasst und protokolliert werden.

2.88 Schutz der Gäste/Besucher:

2.88.1 Die Bestimmung der nachstehend genannten Pegel hat nach der DIN 15905-5 in der jeweils gültigen Fassung zu erfolgen.

2.88.2 Zum Schutz der Besucher ist die Lautstärke – unter Beachtung der Grenzwerte zum Schutz der Anwohner (siehe unten) – so einzupegeln, dass der energieäquivalente Mittelungspegel bezogen auf eine halbe Stunde den A-bewerteten Mittelwert von 95 dB(A) an der lautesten Stelle im Publikumsbereich nicht überschreiten kann. Einzelne Pegelspitzen dürfen maximal 15 dB(A) über dem vorgenannten Wert liegen. Um dies zu gewährleisten, ist das Messgerät auf den Bereich „fast“ zu stellen. Der C-bewertete Maximalpegel (Peak) Lcpeak darf 135 dB(C) nicht überschreiten.

2.89 Schutz der Anwohner/Nachbarn/Umgebung:

2.90 Zum Schutz der Nachbarschaft sind vor den Veranstaltungen durch einen Limiter die Verstärkeranlagen auf die folgenden Werte an den angegebenen Messorten einzupegeln:

Messorte für die Einpegelung:

Rote-Torwall-Str. 16, Remboldstr. 17, Eserwallstr. 17, Neidhartstr. 2a

Immissionsrichtwerte an den Messorten, die nicht überschritten werden dürfen:

tags (vor 20:00 Uhr) 55 dB(A)

tags in der Ruhezeit (20:00 – 22:00 Uhr) 55 dB(A)

Einzelne Pegelspitzen dürfen tags höchstens um 30 dB(A) über dem Richtwert liegen.

2.91 Der Genehmigungsbehörde und der zuständigen Polizeiinspektion ist eine Person zu benennen, die für die Tonübertragungsanlage verantwortlich und während der Veranstaltung jederzeit erreichbar ist.

2.92 Auf behördliche Anweisung ist die Lautstärke sofort zu reduzieren.

2.93 Die Anwohner der nahegelegenen Immissionsorte (s. Plandarstellung im Anhang als Orientierung) sind vorab über die geplante Veranstaltung zu informieren.

2.94 Der Erlass weiterer Anordnungen bleibt vorbehalten.

Tieffrequente Geräuschanteile (< 100 Hz) sind so zu beschränken, dass die Differenz des C-bewerteten zum A-bewerteten Schalldruckpegel an den genannten Immissionsorten nicht mehr als 20 dBA beträgt.